

Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 41

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Instanz hat diese Frage verneint. Der Appellationshof dagegen hat den betreffenden Architekten zur Bezahlung eines Schadenersatzes von 6300 Fr. verurtheilt. Wenn man bedenkt, wie leicht unter den Bewohnern eines Hauses allerlei bössartige Krankheiten entstehen können, wenn sich im „Schutt“ zwischen den Zimmerböden pflanzliche oder thierische Abfälle befinden, so erscheint dieses Urtheil im Interesse der Gesundheitspflege überaus wichtig, und wird es gegebenen Falls angezeigt sein, sich desselben zu erinnern.

Ein Wohltäter. Wie der „Landbote“ vernimmt, hat Hr. Weber, Vater, zur „Schleife“ in Winterthur bei Anlaß seines Rücktrittes aus dem Geschäfte an seine Arbeiter die Summe von 34,000 Fr. vertheilen lassen. Einzelne langjährige Arbeiter sollen bis auf 400 Fr. erhalten haben.

Uhrenindustrie. Die Uhrenfabrik in Breitenbach (Solothurn) fabrizirt seit einiger Zeit nach einem neuen System elektrische Wanduhren, welche alle Beachtung verdienen. Der Versuch, elektrische Wanduhren zu konstruiren, ist schon vielfach in verschiedenen Ländern gemacht worden; die meisten Versuche wurden jedoch aufgegeben, weil die Systeme den Anforderungen nicht entsprachen, die man an einen zuverlässigen Zeitmesser stellen darf. Die Uhr zeichnet sich durch große Einfachheit in Konstruktion und Behandlung aus. Der Gang des Uhrwerkes ist unübertroffen; dieses hat eine 1½-jährige Probezeit hinter sich, ohne daß die Uhrwerke während dieser Zeit berührt worden wären. In Breitenbach und Umgebung sind in öffentlichen und Privat-Lokalen zifka 20 Stück zu bester Zufriedenheit der Inhaber im Gange. Die Uhren werden in drei verschiedenen Formen hergestellt: 1) in Regulatorform mit Pendel, 2) als Standuhr auf Kommoden, Schreibtische etc., 3) als Runduhr, dienlich für Wirthschaften und Vereinslokale.

Die Uhrenfabrik Breitenbach hat ihre Erfindung schon in mehreren Ländern patentiren lassen und neulich auch das schweizerische Patent erworben. Sie leistet für ihre Fabrikate volle Garantie. Die Uhren gehen etwa drei Jahre, ohne daß man sie zu berühren braucht; nachher hat man bloß das elektrische Element zu erneuern, was unbedeutende Kosten verursacht.

Eisenpreise. Laut Köln. Volkszeitung erhöhte der Westdeutsche Feinblechverband von gestern ab in Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 22. Dezember die Preise um 5 M. pro Tonne.

Die Zentralstelle des Deutschen Walzwertverbandes hat den Grundpreis für Walzeisen um 2 M. 50 Pf. pro Tonne erhöht. Der Verband ober-schleischer Walzwerke erhöhte den Grundpreis für Feinbleche um 5 M. pro Tonne. Die Gesellschaften haben diesbezügliche Zirkulare erlassen.

Sprechsaal.

Solothurn, den 9. Januar 1889.

Hr. Redaktion der Illustr. „Schweizer. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen! In Nr. 40 Ihrer geschätzten Zeitschrift bringen Sie eine Notiz über Behandlung feuchter Wände, worin gesagt wird, daß ein Asphaltanstrich auf das rohe Mauerwerk noch jahrelang sich durch seinen Geruch bemerkbar mache und dies um so mehr, wenn der nachher aufgetragene Fuß aus gewöhnlichem Kalkmörtel besteht.

Ich erlaube mir nun, Ihnen mitzutheilen, daß ein mit natürlichem Asphaltbitumen ausgeführter Ueberzug diesen Uebelstand nicht zeigt, selbst dann nicht, wenn der Verputz noch gar nicht aufgetragen ist. Wenn ein derartiger Geruch wirklich auftritt, so ist es ein Beweis, daß die Anstrichmasse nicht aus Asphalt, sondern aus einem Steinkohlentheerprodukte bestehen muß.

Tapezirte Wände, die weniger stark von Feuchtigkeit angegriffen sind, wobei aber der Grad der Feuchtigkeit genügt, daß die Tapete nicht mehr anhaftet oder dieselbe steifig wird, können auf einfachste Art mittelst eines zweimaligen Anstriches von Asphaltlösung auf

den Verputz trocken gelegt werden. Auf diesen Ueberzug kommt dann ein Anstrich von flüssigem Kleister und nachdem derselbe trocken geworden, kann das Tapeziren auf die gewöhnliche Weise wieder ausgeführt werden.

Indem ich Sie bitte, diese Mittheilung in Ihrer vielgelesenen Zeitschrift ebenfalls in Erwähnung zu bringen, zeichne hochachtungsvoll
F. T. Zetter.

Fragen.

185. Auf welche Weise läßt sich ein Plafond in einem großen Atelier am besten renoviren, ohne die Arbeiten zu unterbrechen? Läßt sich derselbe mit Tuch bespannen (und welches ist das beste zu diesem Zwecke?), das alsdann mit Velfarbe bestrichen, am leichtesten zu reinigen oder mit einem Anstrich wieder ergänzt werden kann. Bitte hierin um genaue Auskunft: bin sogar erbötig, dieselbe, wenn praktisch, zu honoriren.

186. Wo wäre ein Modell von St. Othmar erhältlich?

187. Wie kann man eine Politur auf schwarzem Stein anbringen, die der Witterung ausgesetzt, immer haltbar bleibt, was bis dato immer für unmöglich gehalten wird?

188. Wer kennt ein Mittel, lind oder weich gewordenen Wein, Birnenmost, oder gemischten neuen Wein mit Most, auf natürliche unschädliche Art wieder herzustellen?

189. Wer liefert Leichenwagen, billig und solid? — Offerten nimmt entgegen Jul. Anner, Gemeinderath, Kirchdorf (Aargau).

190. Ist diejenige Boden- und Möbelschwämme, aus ostindischem und afrikanischem Bienenwachs hergestellt, besser als diejenige Schwämme aus deutschem oder einheimischem Bienenwachs? Wenn ja, welche Vortheile sind dabei? Wird die Schwämme bei Möbeln mit Leinwand, Filz oder Bürste aufgetragen? Wie lange hätte man zu wischen an einem 1 m großen Tisch? Welchen Zweck hat das Brunolein?

191. Welches ist die geeignetste Anstrichfarbe, eventuell das beste Grundierungsmittel für ein Badzimmer, dessen Wände und Decke mit abgeriebenem Gypsverputz versehen sind, um eine Beschädigung der Malereien durch Wasserdampf möglichst zu verhindern?

Antworten.

Auf Frage **165** betreffend neueste Waschapparate diene dem Fragesteller, daß ich in diesem Fache Spezialist bin, ebenso für Auswindmaschinen, Hydroextraktoren und Mangeln.

G. Leberer, Töß (Zürich).

Auf Frage **171.** Wenden Sie sich an R. Wunderli, Kupferschmied in Zürich.

Auf Frage **173.** Hierauf bin ich so frei, Ihnen meine Adresse zukommen zu lassen, da ich in ganz letzter Zeit eine große Anzahl solcher Wägen in ausgezeichnetem Material angefertigt habe und nun noch einige Exemplare in Vorrath halte.

R. Stoyer, Mechaniker, Büren a. Aare.

Auf Frage **180.** Möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten. Ch. Michel, Möbelschr., Ringgenberg-Unterlaken.

Auf Frage **181.** Angefragte Pflugsbestandtheile für Selbsthalter sind bei uns auf Lager vorrätzig.

Furrer u. Briner, Eisenhandlung, Winterthur.

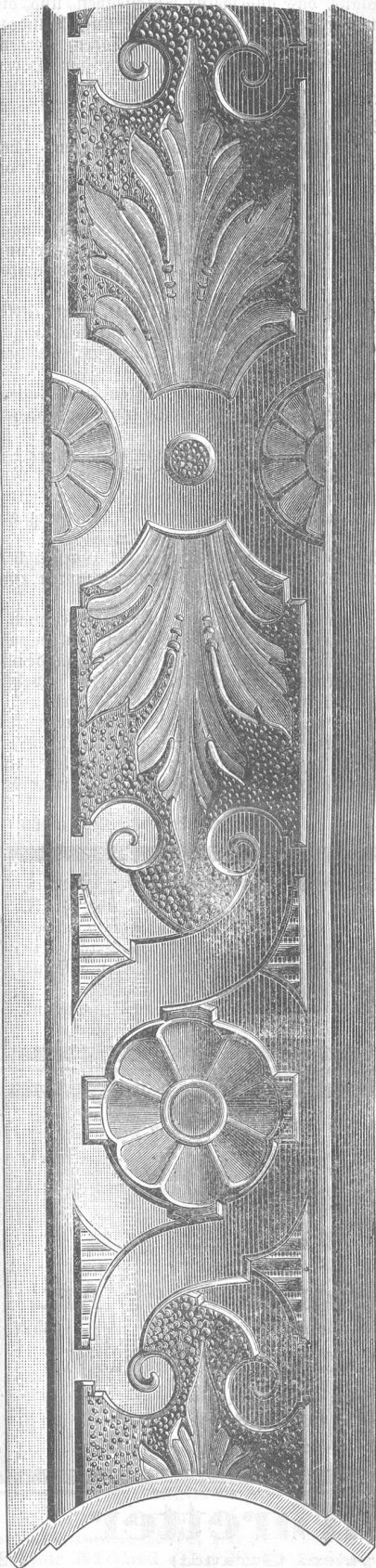
Auf Frage **181.** Stahl- und Guß-Bestandtheile zu eisernen Selbsthalterpflügen liefert G. Flückiger, Hammer schmied, Oberburg (Bern).

Auf Frage **183.** Ich empfehle, wenn es sich um Herstellung billiger Fenster handelt, die Anwendung von Mouffeline- und Buntglas-Imitations-Papieren. Dieselben werden in den verschiedensten Dessins und Farben geliefert, ahmen echte Glasmalerei täuschend nach, sind sehr leicht anzubringen und stellen sich wesentlich billiger als diese. — Preislisten stellt auf Verlangen gerne zur Verfügung die Lack- und Farbenfabrik in Chur.

Auf Frage **184.** Ihre Anfrage beruht jedenfalls auf einem Irrthum, denn wenn Holz mit Schmirgelscheiben geschliffen wurde, so müßte sich das Holz färben, schmutzig werden und für viele Zwecke unbrauchbar werden. Nach meiner Anschauung haben Sie Schmirgelscheiben mit Glaspapier scheiben verwechselt, wie solche bei Holzschleifmaschinen verwendet werden. — Wo solche Holzschleifmaschinen in der Schweiz in Thätigkeit sind, ist mir nicht bekannt; über die Maschinen selbst finden Sie Näheres in Viktor Wahlbungs „Schleif-, Polir- und Putzmittel“ (Verlag von A. Hartleben in Wien).

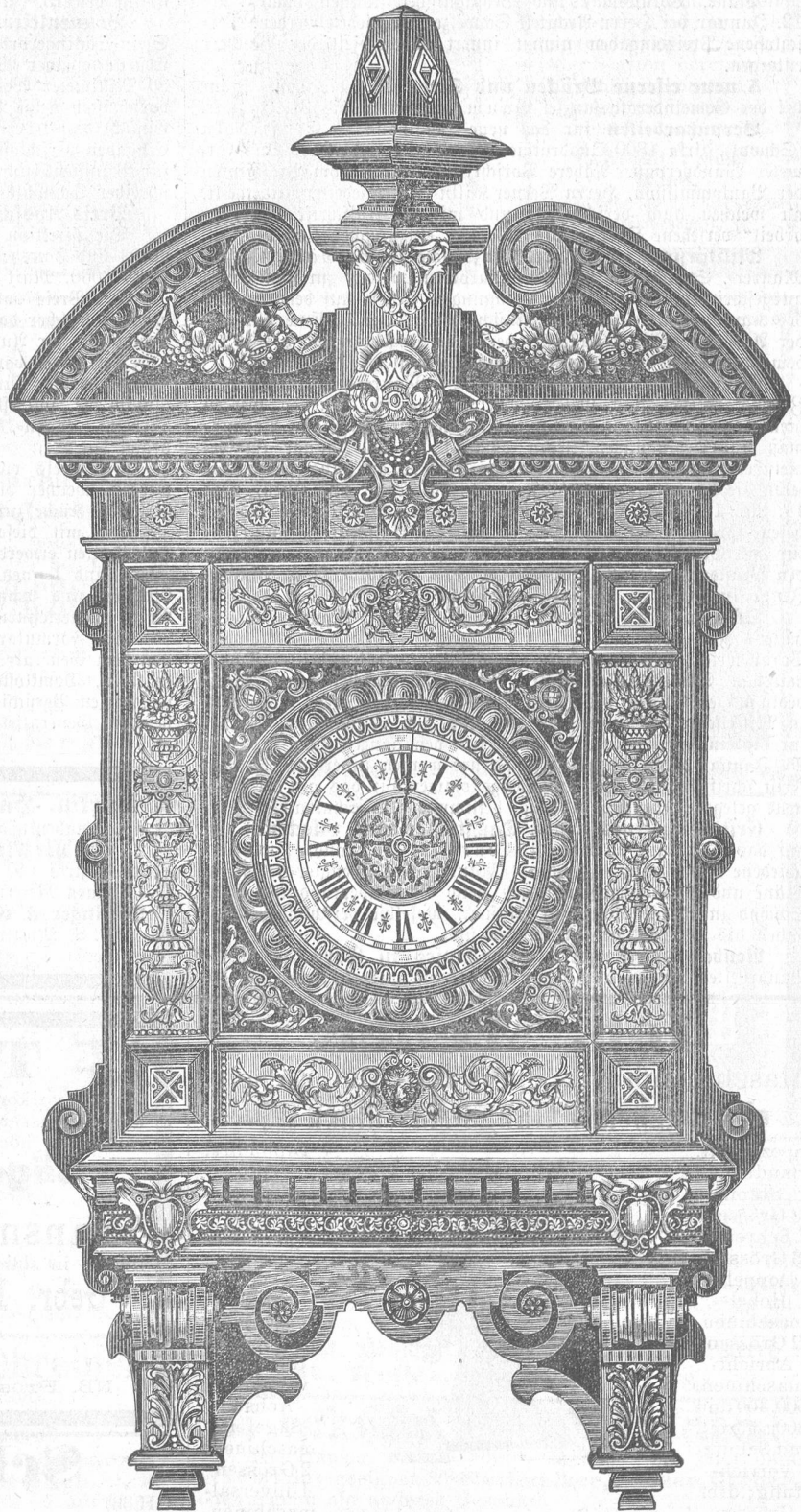
Auf Frage **184.** Da ich solche Schmirgelpräparate auf Lager halte, mit denen nicht bloß Holzfarben und Lackflächen, sondern sogar fein polirte Holzflächen mit sehr großem Vortheil geschliffen werden können, so bin ich im Stande, nach eigener Erfahrung genaue Auskunft zu geben, wie Holz mit Schmirgel geschliffen werden kann, ohne daß der Fragesteller extra Reisen zu machen hat.
H. Kopp, Grenchen, Solothurn.

Musterzeichnungen.



Ziereisen.

(Siehe den Artikel in Nr. 39 d. Bl.)



Wanduhr-Gehäuse.

(Die einzelnen Holzarbeiten können auch für andere Möbel verwendet werden.)